



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler  
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,  
Bau und Verkehr

12. März 2012  
660210 / 2793 gei-sp

**Tagesordnungspunkt I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 27. September 2011**  
**Parkplatzsituation Welfenstraße/ Berufsschulzentrum**  
**Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 20.09.2011**  
**Vorlagen-Nr. 11-F-33-0027**

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen,

1. wie viele Stellplätze im gesamten Umfeld des Berufsschulzentrums gemäß Stellplatzsatzung vorhanden sein müssten? Wie viele Stellplätze gibt es tatsächlich? In welcher Form werden diese bewirtschaftet? Welche jährlichen Einnahmen werden durch die Bewirtschaftung erzielt?
2. ob die nach Stellplatzsatzung zu schaffenden Stellplätze der tatsächlichen Nachfrage Genüge tun? In welcher Höhe wurden Mittel in den Garagenfond einbezahlt, wenn die erforderlichen Stellplätze laut Stellplatzsatzung (z. B. beim Bauvorhaben der ZVK) abgelöst wurden? In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Garagenfonds für die Schaffung weiterer Parkplätze sowie zur Aktivierung des ÖPNV verwendet?
3. auf welchen Flächen weitere Parkplätze angelegt werden können?
4. wie das ÖPNV-Angebot in der Anbindung des Berufsschulzentrums im kommenden Fahrplanjahr ausgestaltet werden wird, wie die Auslastung der Omnibusse im Berufsschulverkehr aktuell aussieht, wie sich gegebenenfalls erforderliche Angebotsausweitungen im ÖPNV konzeptionell, verkehrlich und finanziell darstellen?

Sehr geehrter Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kessler,

zu 1.

Die aktuelle Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden sieht für Berufsschulen folgende Richtzahlen vor:

- 1 Stellplatz je 25 Schüler/innen,
- zusätzlich 1 Stellplatz je 5 Schüler/innen über 18 Jahren.

Diese Vorgaben wären zu erfüllen, wenn die Schulen heute neu errichtet würden.

Die Errichtung der Schulen vollzog sich in den Jahren  
1955 (Kerschensteinerschule, Welfenstraße 10),  
1958 (Schulze-Delitzsch-Schule, Welfenstraße 13, 13a),  
1964 (Friedrich-List-Schule, Brunhildenstraße 140, 142),  
1976 (Friedrich-Ebert-Schule, Brunhildenstraße 53) und  
1984 (Louise-Schröder-Schule, Brunhildenstraße 55).

Die angegebenen Schülerzahlen bewegten sich seinerzeit zwischen 540 bis 1100 Schülern (gleichzeitig anwesende Schüler) pro Schule.

Über die Jahre hinweg fanden Umbauten und Veränderungen der Schulgebäude statt. Teilweise lösten diese Veränderungen neue Stellplatzberechnungen aus, teilweise waren nur Umstrukturierungen beantragt, die sich nicht auf die Stellplatzberechnung auswirkten. Auch die Grundlagen/Schlüsselzahlen für die Berechnung der Stellplätze nach der jeweiligen Stellplatzsatzung änderten sich im Laufe der Jahre. Bis Ende 1977 wurden die Stellplätze nach der damals gültigen Reichsgaragenverordnung in Verbindung mit der Bausatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden berechnet. Danach waren 2 Stellplätze je Klasse (entsprach 40 Schülern) nachzuweisen.

Stellplatznachweise sind für die Kerschensteinerschule, Schulze-Delitzsch-Schule und Friedrich List-Schule der Aktenlage zu entnehmen, über die Jahre hinweg aber nicht mehr schlüssig nachvollziehbar. Ebenso die Lage der Stellplätze auf den jeweiligen Schulgrundstücken. Überschlägig dürften für die drei vorgenannten Schulen ca. 120 Stellplätze auf den Schulgrundstücken insgesamt zur Verfügung stehen. Hierzu summieren sich noch 80 abgelöste Stellplätze für die Friedrich-Ebert-Schule als wechselseitige Nutzung mit dem Stadionbetrieb (Erläuterung s. Frage 2). Für die Friedrich-Ebert-Schule und Louise-Schröder-Schule wurden die Stellplätze insgesamt abgelöst.

Eine Zuordnung von Stellplätzen auf öffentlicher Verkehrsfläche zu einzelnen Gebäudenutzungen ist nicht möglich, da diese öffentlichen Stellplätze der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und dementsprechend nicht reserviert werden können.

Im Umfeld des Berufsschulzentrums welches begrenzt wird von Berliner Straße, Gustav-Stresemann-Ring, Mainzer Straße und Weidenbornstraße sind auf öffentlichen Verkehrsflächen ca. 2.150 Stellplätze vorhanden. Darin inbegriffen sind die vorhandenen Parkplätze an der Berliner Straße mit ca. 370 Stellplätzen sowie der bewirtschaftete Stellplatz Balthasar-Neumann-Straße mit ca. 460 Stellplätzen. Die Bruttoeinnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes Balthasar-Neumann-Straße betragen im Jahr 2010 ca. 12.500 €. Weitere 40 bewirtschaftete Stellplätze mit Bruttoeinnahmen in Höhe von ca. 16.700 € im Jahr 2010 befinden sich vor dem Gebäude Gustav-Stresemann-Ring 15.

zu 2.

Die Schlüsselzahlen nach aktueller Stellplatzsatzung sind aus Sicht des Bauaufsichtsamtes ausreichend.

Für die Friedrich-Ebert-Schule wurden 1977 auf Antrag 80 Stellplätze (Ablösesumme 135.000 DM) nicht gebaut sondern abgelöst, mit der Maßgabe diese Stellplätze gegenüber der Schule zu errichten und diese dann wechselseitig der Schule, als auch dem Stadion zur Verfügung zu stellen. Dies wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 22.06.1977 geregelt auf der Basis der Reichsgaragenverordnung (gültig bis Ende 1977) als Vorgänger der Stellplatzsatzung nach der Hessischen Bauordnung (HBO gültig ab 1978). Erst nachdem die Regelung über die Schaffung von Stellplätzen in die HBO aufgenommen war, wurde der Garagenfonds als Haushaltsstelle eingerichtet. Insofern wurde die Ablösesumme für die Stellplätze der Friedrich-Ebert-Schule nicht in den Garagenfonds eingezahlt.

Bei der Louise-Schröder-Schule wurden auf Antrag aus 1988 insgesamt 99 Stellplätze (Ablösesumme 291.654 DM) abgelöst. 1991 wurden weitere 17 Stellplätze (Ablösesumme 50.082 DM) auf Grund der Errichtung einer Schießhalle ebenfalls abgelöst, 13 Stellplätze sollten geschaffen werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0075 vom 16.02.2006 wurde der Erweiterung des Parkplatzes am Berufsschulzentrum (Balthasar-Neumann-Straße) und einer Finanzierung des Grunderwerbs und der Baukosten aus dem Garagenfonds zugestimmt. Die genehmigten Gesamtkosten von 2.577.700 € sollten durch die Netto-Erträge (Erträge abzüglich Betriebskosten) von 155.500 €/Jahr nach 16,6 Jahren refinanziert sein und jeweils dem Garagenfonds zurückgeführt werden.

Die tatsächlichen Gesamtkosten konnten von 2.577.700 € auf 1.861.816,89 € reduziert werden. Bei Beibehaltung des Rückzahlungszeitraums von 16,6 Jahren ergibt sich ein jährlicher „Rückfluss“ an den Garagenfonds von 112.160 €.

Für den kürzlich eröffneten Parkplatz Berliner Straße wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0377 vom 09.09.2010 Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. € mit Finanzierung aus dem Garagenfonds genehmigt.

zu 3.

Auf dem neuen Parkplatz Berliner Straße sowie auf dem bestehenden bewirtschafteten Parkplatz Balthasar-Neumann-Straße steht jeweils noch ein Wohngebäude. Beiden Mietern ist ein lebenslanges Wohnrecht eingeräumt. Sobald das Wohnrecht nicht mehr ausgeübt wird, ist es möglich, weitere zusätzliche Stellplätze nach Abriss der Wohnhäuser zu schaffen. Die Erweiterungsflächen der Parkplätze umfassen ca. 55 Stellplätze auf dem Parkplatz Berliner Straße und ca. 45 Stellplätze auf dem Parkplatz Balthasar-Neumann-Straße.

Eine weitere Möglichkeit, ca. 20 zusätzliche Stellplätze herzustellen, könnte durch die Umgestaltung der Nebenfahrbahn des Gustav-Stresemann-Ringes zwischen Wittelsbacherstraße und Salierstraße analog der Gestaltung vor dem Gebäude Gustav-Stresemann-Ring 15 erreicht werden. Für diese Umgestaltungen sind Investitionsmittel in Höhe von ca. 450.000 € erforderlich, die im Rahmen des Darlehensbudgets nach Eckwerten nicht zur Verfügung gestellt werden können.

zu 4.)

Die Busanbindung des Berufsschulzentrums erfolgt montags bis samstags tagsüber durch die Buslinie 27, die grundsätzlich mit Gelenkombussen betrieben wird und montags bis freitags im 10-Minuten-Takt, samstags im 15-Minuten-Takt verkehrt. In der Hauptverkehrszeit montags bis freitags an Schultagen wird die Busanbindung des Berufsschulzentrums durch Fahrten der Linie 22 und Einsatzwagen (E-Wagen) sowie verlängerte Fahrten der Regionalbuslinien 271, 274 und 275 verstärkt. So verkehren im Fahrplanjahr 2011 z. B. zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr an Schultagen 18 Fahrten vom Hauptbahnhof zum Berufsschulzentrum.

Abends und sonntags ganztägig erfolgt die Bedienung der Haltestelle „Berufsschulzentrum“ durch die Buslinien 3B und 33B.

Neben den routinemäßigen Überprüfungen der Fahrgastzahlen wurden auf den o. g. Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr hin nach den Herbstferien 2011 die Besetzungen der Omnibusse in der Berufsschulanbindung in den Stoßzeiten erhoben, und zwar der Antransport zwischen ca. 06:45 Uhr und 08:30 Uhr ab der Haltestelle „Hauptbahnhof“ sowie der Rücktransport zwischen ca. 11:30 Uhr und 14:30 Uhr ab der Haltestelle „Berufsschulzentrum“.

Hierbei ergab sich folgendes Bild:

Im Antransport im genannten Zeitfenster werden täglich 30 Fahrten ausgeführt, davon zwei Drittel mit Gelenkombussen. Somit ergibt sich eine Platzkapazität im Zeitfenster des stärksten Antransports von rund 2.700 Plätzen.

Die ausgeführten 30 Fahrten waren durchschnittlich mit 60 Fahrgästen ausgelastet, so dass insgesamt eine erhebliche Kapazitätsreserve besteht. Die Besetzungen schwanken jedoch vom einstelligen Bereich bis zu über 100 Personen in voll besetzten Gelenkombussen. Letztere sind insbesondere dann zu verzeichnen, wenn nach Ankunft von Linien des Schienenverkehrs eine größere Anzahl umsteigender Fahrgäste punktuell am Hauptbahnhof umsteigt bzw. auf bereits gut ausgelastete von der Innenstadt kommende Busse trifft.

Aufgrund der dichten Wagenfolge im rechnerischen 2-Minuten-Takt in der Spitzenzeit können alle Fahrgäste umgehend in Richtung Berufsschulzentrum gelangen.

Im mittäglichen Rücktransport vom Berufsschulzentrum, der sich über einen deutlich längeren Zeitraum als der Antransport erstreckt, waren im untersuchten wesentlichen Zeitfenster des Schulschlusses die über 20 verkehrenden Omnibusse mit durchschnittlich 25 Fahrgästen besetzt. Auch hier schwanken die Besetzungen erheblich. Aber insbesondere mit den acht Abfahrten zwischen 12:45 Uhr und 13:15 können stets alle Fahrgäste bedient werden.

Die aktuellen Erhebungen bestätigen die bisherigen Beobachtungen des Berufsschulverkehrs, dass derzeit kein Handlungsbedarf für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes besteht. Daher wird dieses Angebot auch im Fahrplanjahr 2012 realisiert.

Insbesondere ist herauszustellen, dass mit der zum Fahrplanwechsel am 14.12.2003 realisierten Umstellung des Grundangebotes von und zum Berufsschulzentrum auf einen 10-Minuten-Takt mit Gelenkombussen, mit Verstärkung durch zusätzliche Wagen in der Spitze, die richtige Angebotskonzeption besteht.

Sollten in den folgenden Perioden Nachfragesteigerungen eine Angebotsausweitung erforderlich machen, würden nach derzeitigem Stand konzeptionell zusätzliche Fahrten zu den Zeiten der stärksten Nachfrage eingeschoben werden. Hierbei würden jährliche Betriebskosten von rund 9.000 € je weiterer Fahrt entstehen. Sollte in der Spitzenstunde der Bedarf zusätzlicher Omnibusse bestehen, würden Sprungkosten entstehen, die dann im Einzelfall zu ermitteln wären.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

S. Möricke